

Nr.: 227/2023

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	12.09.2023
■ Fachbereich	Stabsstelle Strukturpolitik & Nachhaltige Mobilität	
■ Verfasser/-in	Güdemann, Nina	
■ Telefon	07621 410-3011	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	04.10.2023
Kreistag	öffentlich	18.10.2023

Tagesordnungspunkt

Öffentlicher Auftrag (Betrauungsakt) Schwarzwald Tourismus GmbH

Beschlussvorschlag

1. Die Schwarzwald Tourismus GmbH (STG) wird mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) i. S. d. Art. 4 der Entscheidung der EU-Kommission vom 20.12.2011 gemäß Anlage 1 betraut. (Betrauungsakt).
2. Die Landrätin wird beauftragt, als Vertreterin des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der STG darauf hinzuwirken, dass dieser Beschluss durch die Geschäftsführung umgesetzt wird.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Verkehr & Strukturpolitik
Produktgruppe	57.50	Tourismus
Produkt(e)	57.50.08	Tourismus
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)	A	Der Landkreis ist von hoher touristischer Attraktivität.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)	A2	Finanzielle Unterstützung der STG, personelle und inhaltliche Zusammenarbeit für eine effektive und wirkungsvolle Außenwerbung.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> Negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja,		
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€		
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

1. Ausgangslage

Die Schwarzwald Tourismus GmbH (STG) ist die Marketingorganisation und der Dachverband für die Gebietskulisse Schwarzwald. Sie erfüllt alle Aufgaben einer touristischen Marketingorganisation und verantwortet das Destinationsmanagement für die Dachmarke Schwarzwald. Die STG ist Inhaberin der Dachmarke „Schwarzwald – herz.erfrischend.echt.“ und für deren Verbreitung und Vermarktung zuständig.

Gesellschafter der Schwarzwald Tourismus GmbH sind die **zwölf Landkreise** Breisgau-Hochschwarzwald, Calw, Emmendingen, Enzkreis, Freudenstadt, Karlsruhe, Lörrach, Ortenaukreis, Rastatt, Rottweil, Schwarzwald-Baar und Waldshut sowie die **vier Stadtkreise** Baden-Baden, Freiburg, Karlsruhe (über deren Tourismusgesellschaften) und Pforzheim.

Die Tätigkeit der Schwarzwald Tourismus GmbH besteht darin, in den Bereichen der Wirtschafts- und v.a. Tourismusförderung allgemeine wirtschaftliche Interessen zu fördern, vorhandene Arbeitsplätze zu sichern, neue Arbeitsplätze zu schaffen, die Wirtschaftsstruktur zu diversifizieren sowie die technische und kommunikative Infrastruktur weiterzuentwickeln.

Diese Tätigkeit lässt sich nicht kostendeckend erbringen, weshalb die Gesellschafter, zu denen auch der Landkreis Lörrach gehört, einen jährlichen Verlustausgleich an die Schwarzwald Tourismus GmbH leisten. Die bestehende Situation des vom Landkreis Lörrach anteiligen und den Gesellschaftern insgesamt geleisteten Verlustausgleichs ergibt sich aus der von den Gesellschaftern am 9.5.2012 beschlossenen aktuellen Beitragsordnung zum Defizitausgleich und Ihrer Anpassungen.

2. Problemstellung/Notwendigkeit einer förmlichen Betrauung

Die Übernahme von Aufgaben der Tourismusförderung in einem Landkreis ist eine Aufgabe, die von der kommunalen Selbstverwaltungskompetenz erfasst wird. Erhält ein hierfür gegründetes Unternehmen kommunale Gelder, können diese Zahlungen eine (unzulässige) Beihilfe im Sinne der Art. 107 f. AEUV darstellen. Auch der Verlustausgleich an kommunale (Eigen-)Gesellschaften wird von der EU-Kommission als Beihilfe i. S. d. EU-Vertrages angesehen, welche zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen im EU-Binnenmarkt im Grundsatz unzulässig sind.

Ein Betrauungsakt regelt im Kern Art und Umfang der übertragenen Daseinsvorsorgeaufgabe und legt die Parameter für die Kompensationszahlungen fest. In welcher Form der Betrauungsakt erfolgt (Vertrag, Satzung, Verwaltungsakt, Ratsbeschluss), ist nicht festgelegt und steht im Ergebnis demjenigen, der die Aufgabe überträgt, frei. Der Betrauungsakt muss an die STG gerichtet und rechtlich verbindlich sein. Vorliegend wurde die Form des Kreistagsbeschlusses gewählt.

3. Begründung der Aufgaben der STG als DAWI (Betrauungsvoraussetzung)

Die Erfüllung der Aufgaben liegt im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung sind die Kommunen auch zur kommunalen Tourismus- und damit Wirtschaftsförderung berechtigt und aufgefordert. Die Förderung und Stärkung des Schwarzwalds als Tourismusregion und -ziel liegt im allgemeinen Interesse. Von einer Stärkung der Wirtschaft durch das touristische Marketinggeschäft für den Schwarzwald profitieren letzt-

lich nicht nur die unmittelbar betroffenen Akteure des Hotel- und Gaststättengewerbes sowie Händler und Dienstleister, sondern eben auch die Region selbst und ihre Einwohner. Die Tätigkeit der Schwarzwald Tourismus GmbH ist jedoch nicht kostendeckend möglich. Ein verbleibendes Defizit ist von den Gesellschaftern auszugleichen.

Die Betreuung erfolgt für den höchstzulässigen Zeitraum von 10 Jahren, rückwirkend zum Beginn des laufenden Wirtschaftsjahrs. Der genaue Inhalt der Betreuung und deren nähere Einzelheiten ergeben sich aus **Anlage 1** (Betreuungsakt).

Mit dem vorgeschlagenen Beschluss wird die STG mit Tätigkeiten im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse betraut. Damit setzt der Kreistag einen EU-Beschluss zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen um und sichert den anteiligen jährlichen Verlustausgleich an die STG durch den Landkreis.

Um den Kreistagsbeschluss gesellschaftsrechtlich verbindlich zu machen, ist durch Gesellschafterbeschluss der Schwarzwald Tourismus GmbH eine entsprechende verbindliche Anweisung an die Geschäftsführung zu erteilen. Dies ist Voraussetzung für die weiteren Ausgleichszahlungen.

Die Landrätin als Vertreterin des Landkreises Lörrach in der Gesellschafterversammlung der STG ist daher zu beauftragen, darauf hinzuwirken, dass dieser Beschluss durch die Geschäftsführung umgesetzt wird.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

- Anlagen
 - Öffentlicher Auftrag (Betreuungsakt) Landkreis Lörrach